

## Sonderfälle

Von Amts wegen zugewiesene Schule  
(Lernortzuweisung)

Genehmigte Gastschulverhältnisse stellen **keine**  
Voraussetzung dar.

### Bitte wenden Sie sich direkt an das Schulverwaltungsamt in folgenden Fällen:

Weimarer Schülerinnen und Schüler, die eine  
Schule außerhalb Weimars besuchen.

Schülerinnen oder Schüler mit manifesten  
Beeinträchtigungen, die einen Fahrdienst benötigen.

## Fristen

Die Anträge für das folgende Schuljahr sind bis zum  
**31.03. des laufenden Jahres** einzureichen.

Die Antragsfrist für Schülerinnen und Schüler der  
zukünftigen **1. Klassen** und der Schülerinnen und  
Schüler, die sich im **Überritt von der 4. in die 5.  
Klasse** befinden, ist der **31.05. des laufenden  
Jahres**.

## Kontakt

### Persönliche Beratung:

Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar  
Abt. Schulverwaltung  
Schwanseestr. 17, Haus 1  
Zimmer 131  
99423 Weimar

### Telefon:

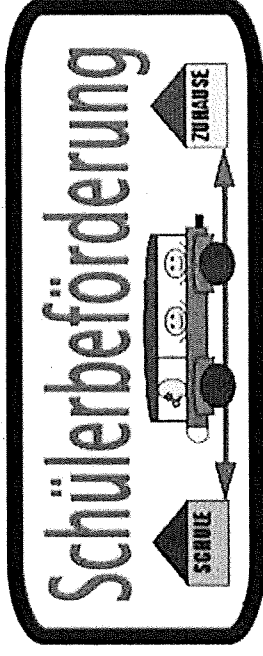
03643/762-986  
03643/762-981

### E-Mail:

[schulverwaltung@stadtweimar.de](mailto:schulverwaltung@stadtweimar.de)

### Formular:

Den Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die  
Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten Sie in  
den Schulsekretariaten, im Sport- und  
Schulverwaltungsamt oder bequem online über  
unsere Website [www.stadt.weimar.de](http://www.stadt.weimar.de) unter dem  
Menüpunkt: „Online Services“ -> „digitale Anträge“  
in der Kategorie „Bildung“



# Erstattung der Fahrtkosten nach § 4 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes

## Verfahren Klasse 1 bis 10

Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (online oder per Formular)

Prüfung des Antrages durch das Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar

Bewilligung oder Ablehnung erfolgt per Post an den Antragsteller (Gültigkeit: 1 Schuljahr)

Anspruchsberechtigung wird durch Sport- und Schulverwaltungsamt an Stadtwirtschaft Weimar übermittelt

Stadtwirtschaft Weimar stellt Chipkarte zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aus und verspricht diese per Post an den Anspruchsberechtigten

### Ihr Vorteil:

Es entstehen dem Antragsteller keine Kosten in Form von Vorauszahlungen usw., die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt und der Stadtwirtschaft.

### Nicht vergessen:

Es muss jährlich ein neuer Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestellt werden.

Unterjährige Änderungen (Wohnanschrift, Schulwechsel, Umzug usw.) müssen dem Sport- und Schulverwaltungsamt **unverzüglich** mitgeteilt werden.

## Voraussetzung für Bewilligung

Der Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der entstandenen Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler ist im Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), § 4 Schülerbeförderung, geregelt.

### Wohnsitz

Der Wohnort des Schülers ist Weimar.

### Entfernung zur Schule

Die Länge des Schulweges zur nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Schule, die dem Schüler den angestrebten Bildungsabschluss ermöglicht.

### 1.-4. Klasse:

der Schulweg muss mindestens 2 km betragen

### ab Klasse 5:

der Schulweg muss mindestens 3 km betragen

Zur Wegberechnung verwenden wir google maps.

### Erläuterungen

#### **Schulweg:**

Der kürzeste, verkehrsunübliche und sichere Weg zu Fuß zwischen Wohnung und Schule.

#### **Nächstgelegene aufnahmefähige Schule:**

Ist die Schule, an der der Schüler den angestrebten Bildungsabschluss erreichen kann und welcher die geringste Entfernung zur Wohnung hat.

## Verfahren ab Klasse 11 und berufsbildende Schulen

Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (online oder per Formular). Eine Schulbescheinigung ist zwingend erforderlich.

Prüfung des Antrages durch das Sport- und Schulverwaltungsamt Weimar

Bewilligung oder Ablehnung erfolgt per Post an den Antragsteller. (Gültigkeit: 1 Schuljahr)

Anspruchsberechtigter erwirbt selbstständig Fahrkarte (kostengünstigster Fahrschein)

Halbjährliche Abrechnung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt und dem Anspruchsberechtigten (online oder per Antragsformular)

Sport und Schulverwaltungsamt berechnet Rückerstattung: 50% der Kosten für die jeweils günstigste Fahrkarte werden erstattet

### Nicht vergessen:

Es muss jährlich ein neuer Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gestellt werden.